

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

„Prozessintelligenz“ und „Multi-Prinzip“: Fachmedien in der Sommerplanung

In dieser Woche dominieren Special-Interest und Fachkongresse die Titelanmeldungen. Der Düsseldorfer **Rechtsanwalt Thomas Gottlöber** setzt für seine Mandanten auf Gastfreundlichkeit und schützt den Titel „Deutscher Hospitality-Kongress“, während sich der Bonner **ProPress Verlag** auf die „Berliner Sicherheitskonferenz“ und den „Congress of European Security and Defence“ vorbereitet. Die Management- und Technologieberater der **b.i.t. consult GmbH** in Seeheim beschäftigen sich mit „KPI“ sprich „Kommunaler Prozessintelligenz“ und die Mandanten der Hamburger Sozietät **Lovells LLP** sagen sich „Kluge Köpfe sichern unsere Zukunft“ sowie „Connect the Unconnected“. „Ethik und Innovation“ ist das Thema der

„European Cultural Entrepreneurship“, geschützt von den Rechtsanwälten **Wöhlermann, Lorenz & Partner**, Berlin. Und den Mandanten der Kölner **Jonas Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** ist das „Business in Berlin-Brandenburg“ eine Titelanmeldung wert.

Doch, keine Sorge. Auch für Unterhaltung ist in dieser Woche gesorgt. Bei **Sat.1** entpuppt sich nach dem Motto „All you need is love“ die künftige Schwiegertochter als Mann. Die **Endemol Deutschland GmbH** hat noch eine „Million zu Haus“ und die **gut.tut.gut productions GmbH** plant eine neue Reality-Doku rund um den „Mieter-Coach“. Alle 67 Titelanmeldungen dieser Woche finden sich auf der folgende Seite. (al)

GEMA-Vorstand schließt sich Luther, München an

Prof. Dr. Jürgen Becker ist zum 1. August als Rechtsanwalt und Of Counsel zur **Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** gewechselt. Prof. Becker ist Mitglied der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwig-Universität Freiburg und Vorstandsmitglied des Instituts für Urheber- und Medienrecht. Vor seinem Eintritt in die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte), in der er seit dem Jahr 2000 die Position des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands und Chefsyndikus innehatte, war Prof. Becker Justitiar des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels.

Bei Luther in München verstärkt er den IP- und Medienbereich, der bereits Anfang des Jahres mit dem Eintritt des früheren GEMA-Justitiars **Dr. Stefan Müller** einen fachlich versierten Zugang verzeichnen konnte. „Die Beratung betreffend den Schutz und die Verwertung von geistigem Eigentum sowie das Medienrecht gehören zu den Schwerpunkten unserer Service Line IP/IT bei Luther. Wir freuen uns deshalb, dass wir Prof. Dr. Jürgen Becker zur Verstär-



Prof. Dr. Jürgen Becker

kung dieser Bereiche gewinnen konnten“, so **Dr. Stefan Krause**, Managing Partner bei Luther, in einer Presseerklärung der Kanzlei. „Prof. Becker ist der maßgebliche Experte in Deutschland in allen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Verwertung geistigen Eigentums. Von seinem Rat und seiner Erfahrung werden Mandanten wie Kollegen gleichermaßen profitieren“, ergänzt **Dr. Markus Sengpiel**, Leiter der Service Line IP/IT. Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (luther-lawfirm.com) ist als Full-Service-Kanzlei mit mehr als 280 Rechtsanwälten und Steuerberatern in zwölf deutschen Städten vertreten. Hinzu kommen fünf Auslandsbüros in Brüssel, Budapest, Istanbul, Shanghai und Singapur. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Eva Herman gewinnt Berufung gegen Springer	3
Erben Astrid Lindgrens setzen sich gegen Domain-Grabber durch	3
Titelschutzanzeigen: 67 neue Titel geschützt	4-8
Impressum	8

Die 67 neuen Titel dieser Woche

A	European Cultural Entrepreneurship - Ethik und Innovation	N
ADAC Skimagazin		NORDLUST
All you need is love - Meine Schwiegertochter ist ein Mann	G	O
Alps	G&T Guitaneros & Tromboleo	Ordnungsamt
Alps Magazine	GAG 9	P
AUSZEIT	H	PC Help
B	Heirate mich noch einmal!	PC Info
Berlin Security Conference - Berliner Sicherheitskonferenz	Herzrasen	PC User
Bibliothek des grafischen Wissens	I	Phreak
Bürgermeisterkongress	In 18 Fragen um die Welt	Pokernight
Business Berlin Brandenburg	In 80 Fragen um die Welt	printdialog
Business Berlin-Brandenburg	INNOVATION & PRAXIS	R
Business in Berlin Brandenburg	K	Ratgeber Gesundheit - Das Original im Netz unter www.ratgebergesundheit.de
Business in Berlin-Brandenburg	Kluge Köpfe sichern unsere Zukunft	S
C	Kommunale Prozessintelligenz	Showtime
Congress on European Security and Defence	Kommunale Prozessintelligenz KPI	Solitary
Connect the Unconnected	KPI	Stand Up
Crazy Competition	Kunstraum	T
D	Kunstwerkstatt	Theolino - Gott, die Welt und Du
Daily Doku	KV-TV Praxis	Theologo - Gott, die Welt und Du
Das Multi-Prinzip	KV-TV Prisma	Türkmusicstar
Der Mieter-Coach	L	W
Deutscher Hospitality-Kongress	League of Balls	Wald und Wiese
Deutschland hilft	Library of Graphic Arts Knowledge	y
Die Ärzte	Lügner	yaeh we dance
Die Millionenprüfung	M	yes we dance
Die Multifrau	Marini	
Duett	Marini Siebenpunkt	
E	Medicus	
E-Bikes	Mein Superschnäppchen-Haus	
	Million zu Haus	

Über 54.500 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

11.08.2009, Woche 33, Nr. 935
Anzeigenschluss: 07.08.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

18.08.2009, Woche 34, Nr. 936
Anzeigenschluss: 14.08.2009, 10 Uhr

Eva Herman gewinnt Berufung gegen Springer

Die ehemalige Tagesschau-Sprecherin **Eva Herman** hat sich vor dem **Oberlandesgericht Köln** gegen die **Axel Springer AG** durchsetzen können. Eva Herman dürfe nicht weiter falsch in der Weise zitiert werden, wonach sie den Nationalsozialismus in Teilen gutgeheißene habe. So das Urteil. Außerdem muss der Verlag eine Geldentschädigung von 25.000,- Euro an die Moderatorin und Buchautorin zahlen und eine entsprechende Richtigstellung veröffentlichen.

Das von Springer verletzte „**Hamburger Abendblatt**“ hatte im September 2007 über eine Buchpräsentation Eva Hermans berichtet und ihre Äußerungen zur Politik des Nationalsozialismus so zitiert: „Da sei vieles sehr schlecht gewesen, zum Beispiel Adolf Hitler, aber einiges eben auch sehr gut. Zum Beispiel die Wertschätzung der Mutter.“ Die Fernsehmoderatorin sah sich in ihrem Persönlichkeitsrecht schwer beeinträchtigt, da sie durch das Falschzitat als Sympathisantin der NS-Familienpolitik dargestellt wurde und nahm den Verlag sowie die Redakteurin des Artikels auf Unterlassung und Zahlung einer Entschädigung in Anspruch.

Die Kölner Richter gaben Herman im Wesentlichen Recht. Das Zitat, das ihr in dem Artikel im „Hamburger Abendblatt“ als eigene Äußerung in den Mund gelegt werde, sei falsch und entspreche nicht den tatsächlichen Äußerungen Hermans während der Pressekonferenz, so das Gericht. In Wahrheit habe es sich um eine Interpretation bzw. eine Auslegung der tatsächlich von Herman anlässlich der Pressekonferenz gemachten mehrdeutigen Äußerung gehandelt. Dies hätte in dem Artikel aber deutlich gemacht werden müssen. Die der Fernsehmoderatorin mit dem Falschzitat zugeschriebene Aussage und Einstellung beeinträchtigte sie massiv in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht und lasse sie in negativem Licht erscheinen, da die Äußerung letztlich den Unrechtscharakter des NS-Regimes bagatellisiere, indem sie diesen auf ein in jedenfalls Teilen erträgliches, in Wirklichkeit dann doch nicht so schlechtes Maß reduziere. Mit dem Falschzitat werde Eva Herman auch die inhaltliche Billigung der NS-Mutterrolle als Gebäerin arischen Nachwuchses zugeschrieben. Dadurch werde sie in ihrer sozialen Wertgeltung massiv beeinträchtigt und herabgewürdigt, was insofern besonders schwer wiege, da sie als Nachrichtensprecherin eine hohe Bekanntheit und Vorbildfunktion genoss und besonderen Anforderungen an Seriosität und Neutralität zu genügen hatte.

Bei der Bemessung der Entschädigung wollten die Richter allerdings nicht berücksichtigen, dass die dem Artikel nachfolgende Medienkampagne die berufliche und private Existenz Hermans erheblich beeinträchtigt habe.

Eine Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. Der Verlag kann allerdings binnen eines Monats nach Zustellung des Urteils eine Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof erheben.

Quelle: **Oberlandesgericht Köln**
Urteil vom 28.07.2009
AZ: 15 U 37/09

Oberlandesgericht Köln
Urteil vom 28.07.2009
AZ: 15 U 37/09

Erben Astrid Lindgrens setzen sich gegen Domain-Grabber durch

Die von der schwedischen Autorin **Astrid Lindgren** geschaffene Welt rund um die Figuren Pippi Langstrumpf (mit ihrer Villa Kunterbunt, ihrem Affen Herrn Nilsson und ihrem Pferd Kleiner Onkel), Michel aus Lönneberga, Ronja Räubertochter oder die Gebrüder Löwenherz gehört zu den meist kopiertesten der Literaturgeschichte. Besonders aggressiv wird auch im Internet durch Domain-Grabber vorgegangen. Den Erben Astrid Lindgrens ist es nunmehr erneut gelungen, sich vor der Weltorganisation für

geistiges Eigentum (WIPO), Genf, gegen einen Domain-Grabber durchzusetzen, im konkreten Fall gegen den Grabber der Domain www.pippilongstocking.com (Az. DZ D 2009-0772). Die Domain war vom Unternehmen **Starscape S.L.**, Spanien, reserviert worden, auf der Seite wurden diverse nicht lizenzierte Merchandisingartikel sowie mit der Figur Pippi Langstrumpf nicht in Zusammenhang stehende Artikel angeboten.

Quelle: **GRAEF Rechtsanwälte** (www.graef.eu)



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Kommunale Prozessintelligenz
KPI
Kommunale Prozessintelligenz KPI**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**b.i.t. consult GmbH,
Kätchen Kling Weg 27, 64342 Seeheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**G&T Guitaneros & Tromboleo
yes we dance
yaeh we dance**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**the right idea,
Wundtstraße 15, 14059 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Business Berlin-Brandenburg
Business in Berlin-Brandenburg
Business in Berlin Brandenburg
Business Berlin Brandenburg**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Jonas Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Bibliothek des grafischen Wissens
Library of Graphic Arts Knowledge
printdialog**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, mit allen Zusätzen und in allen grafischen Darstellungen, in allen Medien, insbesondere für Bücher und Druckerzeugnisse aller Art, Veranstaltungen, Messen, Dienstleistungen, Softwareerzeugnisse, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online- und Offline-Medien.

**Prehm & Klare Rechtsanwälte,
Im Brauereiviertel 2, 24118 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Medicus
Die Ärzte
Daily Doku
Mein Superschnäppchen-Haus
Kunstraum
Kunstwerkstatt**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Die Multifrau
Das Multi-Prinzip**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) Merchandising-Produkte, Seminare, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Nadja Lins Coaching,
Am Pfad 8, 35440 Linden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

INNOVATION & PRAXIS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bibliographische Agentur Berlin,
Mozartstraße 41, 12247 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

NORDLUST

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Rechtsanwälte Blaum Dettmers Rabstein,
Am Wall 153/156, 28195 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Deutscher Hospitality-Kongress

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Lakronstraße 28, 40625 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

AUSZEIT Das Veranstaltungs- und TV-Magazin

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Schriftgrößen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und graphischen Darstellungen für Druckerzeugnisse aller Art.

**Badisches Tagblatt GmbH,
Stephanienstraße 1-3, 76530 Baden-Baden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PC Info PC User PC Help

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**CDA Verlags- und Handelsges.m.b.H,
Tobra 9, 4320 Perg / Österreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Solitary

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereizerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Dr. Siegfried Jackermeier,
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

KV-TV Praxis KV-TV Prisma

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**FROMM F-M-P,
Fischtorplatz 20, 55116 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

European Cultural Entrepreneurship - Ethik und Innovation

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen, insbesondere für Messen, Kongresse, Events und sonstige Veranstaltungen aller Art sowie für alle Medien.

**Wöhlermann, Lorenz & Partner,
Walter-Benjamin-Platz 6, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

E-Bikes

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Delius Klasing Verlag GmbH,
Siekerwall 21, 33602 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pokernight

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für TV und WebTV.

**Turtle Entertainment,
Siegburgerstraße 189, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Alps Alps Magazine

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Alps Magazine UG,
Hildegardstraße 9, 80539 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Marini Marini Siebenpunkt

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für alle Medien.

**JUMBO Neue Medien & Verlag GmbH,
Henriettenstraße 42 a, 20259 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Theolino - Gott, die Welt und Du Theologo - Gott, die Welt und Du

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Kanzlei Dr. Rehbock,
Gabriele-Münter-Straße 3, 82110 Germering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Million zu Haus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Crazy Competition League of Balls Phreak

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

ADAC Skimagazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wort- und Zeichenverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Bücher und Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, einschließlich Multimedia Anwendungen (Offline- und Online-Dienste), Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**Rechts- und Patentanwälte KLINGER & KOLLEGEN,
Bavariaring 20, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Bürgermeisterkongress
Congress on European Security and Defence
Berlin Security Conference -
Berliner Sicherheitskonferenz**

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und allen Schriften für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke wie off- und online-Dienste und sonstige online-Medien, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**ProPress Verlag,
Am Buschhof 8, 53227 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der Mieter-Coach

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**gut.tut.gut. productions GmbH,
Gregoriweg 9, 82067 Kloster Schäftlarn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Lügner
Showtime
GAG 9
Herzrasen
Wald und Wiese
Stand Up
In 18 Fragen um die Welt
In 80 Fragen um die Welt
Heirate mich noch einmal!
Die Millionenprüfung
Duett
Deutschland hilft
Türkmusicstar**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**All you need is love -
Meine Schwiegertochter ist ein Mann**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ordnungsamt

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sowie Software- Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

**Mach Schnell Productions,
Emdener Straße 7, 10551 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Kluge Köpfe sichern unsere Zukunft Connect the Unconnected

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien und Veranstaltungen.

Lovells LLP,
Alstertor 21, 20095 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ratgeber Gesundheit - Das Original im Netz unter www.ratgebergesundheit.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Jens Schiefer,
Am Wasserwerk 18, 09557 Flöha

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der syste-
matischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adres-
sen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenent-
würfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat
die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE